

## **BDY-Ausbildungsordnung Yogalehrerin BDY/EYU/Yogalehrer BDY/EYU**

Die Ausbildungsordnung regelt auf der Basis der BDY-Rahmenrichtlinien BDY/EYU die verbindlichen Kerninhalte und den zeitlichen Umfang der Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU. Die vierjährige Ausbildung umfasst den in den Rahmenrichtlinien BDY/EYU aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 716,4 Stunden (955,2 Unterrichtseinheiten (UE)) und ist berufsbegleitend ausgerichtet. Die Ausbildungsordnung beinhaltet die Rahmenrichtlinien BDY/EYU, die Prüfungsordnung und die DozentInnen-Qualifikationen.

### 1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung (Soll-Voraussetzung)

- Mindestalter 25 Jahren
- Mindestens drei Jahre eigene Yoga-Praxis
- Abgeschlossene Berufsausbildung/Studium
- Tiefergehendes Interesse für die Inhalte des Yoga

### 2. 2. Ausbildung

- 2.1. Die BDY-Rahmenrichtlinien für die Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU beinhalten verpflichtende Mindestanforderungen hinsichtlich des Fächer-, und Stundenkanons sowie der Lerninhalte. In den einzelnen Fächern können durch die jeweilige Ausbildungsschule zusätzliche Inhalte aufgenommen werden. Diese sind, dem schulinternen Curriculum bzw. Ausbildungsplan der jeweiligen Schule zu entnehmen.
- 2.2. Die Verteilung der Unterrichtsstunden erfolgt durch die Ausbildungsschule und findet in der Regel an Wochenenden und Intensivwochen statt. Die Unterrichtsstunden im Bereich Yoga-Praxis (Fachpraktische Kompetenz) und Unterrichtspraktikum müssen ausschließlich in Präsenz unterrichtet werden. Diese Stunden sind in den BDY-Rahmenrichtlinien entsprechend gekennzeichnet. In den Bereichen Grundlagen aus Medizin und Psychologie, Philosophie, Pädagogik, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Berufskunde sind auch Online-Formate und Selbststudium möglich. Jedoch müssen von der Gesamtstundenzahl dieser Bereiche mindestens 103, 5 Stunden (138 Unterrichtseinheiten) in Präsenz unterrichtet werden. Die nähere Ausgestaltung des Unterrichts in diesen Bereichen obliegt den Schulen. Die Darstellung der Unterrichtsformen erfolgt in dem schuleigenen Ausbildungsplan.
- 2.3. Die regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen ist verpflichtend und schriftlich zu dokumentieren. Die Art und Weise der Dokumentation bestimmt die Ausbildungsschule. Versäumte Unterrichtsstunden müssen nachgeholt werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung der Schule.

## Rahmenrichtlinien für die Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU

### Leitlinien

Yoga wirkt auf körperlicher, emotionaler, mentaler und geistig-spiritueller Ebene. Diese Wirkungen lassen sich durch regelmäßiges Üben und den persönlichen und unmittelbaren Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden erfahren. Dabei sind die sozialen, pädagogischen und personalen Kompetenzen von Lehrpersonen für die Qualität des Unterrichts entscheidend.

Yoga ist damit ein ganzheitlicher Übungs- und Erfahrungsweg, der die Übenden zu einem besseren Umgang mit den Anforderungen und Herausforderungen des Lebens befähigt und eine Entwicklung zu mehr innerem Frieden ermöglicht.

	UE	Std.
<b>Präsenz</b>		
<b>Hatha-Yoga</b> Āsana, kārana/vinyāsa, prānāyāma, Meditation, traditionsspezifische Inhalte, Entspannung und Körper-wahrnehmung		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Yoga-Praxis bezüglich āsana, prānāyāma, Meditation mit vertiefter Selbsterfahrung und Schulung in Anleitung und Beratung</li> <li>• Generelle Kenntnisse und Praxis zu den drei Bereichen sowie Kompetenz des Yoga für Gesunde</li> <li>• Vermittlung der wesentlichen āsana in Theorie und Praxis (ggf. Verwendung von Hilfsmitteln) sowie ihrer möglichen spezifischen Wirkungen, möglichen Verletzungsrisiken, Hauptwirkungen und Kontraindikationen</li> <li>• Wesentliche Techniken des prānāyāma mit spezifischen Wirkungen, möglichen Nebenwirkungen, Kontraindikationen</li> <li>• Mögliche Interaktionen und Synergien mit anderen Techniken der Entspannung, Spannungsregulation, Bewegung</li> </ul> <p>Aufbauend auf den Basic-Inhalten langfristige Entwicklung von anspruchsvollen Übungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Āsana-Praxis <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Wahrnehmungsverfeinerung in Bezug auf Körper, Atem und Geist</li> <li>○ durch Kombination von āsana</li> <li>○ durch Erhöhung der Komplexität von āsana und Āsana-Folgen</li> </ul> </li> <li>• Einführung und Weiterentwicklung von anspruchsvolleren Übungsformen wie kriya, prānāyāma, mudrā</li> <li>• Vertiefung und Festigung der traditionsspezifischen Übungspraxis mit ihrem theoretischen Hintergrund</li> </ul>	245,2	183,9
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Yoga-Praxis bezüglich āsana, prānāyāma, Meditation bei gesundheitlichen Einschränkungen und häufigen Beschwerdebildern</li> <li>• Kenntnisse häufiger Beschwerdebildern, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ chronische Rücken-, Nacken-, Kopfschmerzen,</li> <li>○ Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises (autoimmunbedingt verschleißbedingt, Stoffwechselstörung mit rheumatischen Beschwerden rheumatischen Beschwerdebildern</li> </ul> </li> </ul>	80	60

<p>im Bereich der Muskulatur und Sehnen, chronischen Knochenerkrankungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ chronische neurologische Erkrankung (Migräne, Multiple Sklerose, Mb. Parkinson)</li> <li>○ Fatigue bei Krebserkrankungen</li> <li>○ Bluthochdruck</li> <li>○ Herz-Kreislauf-Erkrankung</li> <li>○ Chronische Beeinträchtigung des Atmungssystem z. B. Asthma bronchiale</li> <li>○ Chronische Darmerkrankung</li> <li>○ Chronische Augenerkrankung</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über Schmerzmechanismen und unterschiedliche Schmerzformen (akut, rezidivierend, chronisch)</li> <li>• Kenntnisse spezifischer Wirkungen āsana, prānāyāma und Meditation und deren Kontraindikationen in Bezug auf häufige Beschwerdebilder</li> <li>• Spezifische Aspekte hinsichtlich verschiedener Lebenslagen von Teilnehmenden (z. B. Schwangerschaft, Alter)</li> <li>• Aufbauend auf den in der Basic-Ausbildung vermittelten Inhalten: Anleitung und Beratung unter Berücksichtigung funktioneller Auffälligkeiten und Bewegungs-beeinträchtigungen sowie individuelle Anpassung an die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmenden</li> </ul>		
<p><b>Medizin</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aspekte von und Interaktion mit Ernährung</li> </ul>	6,7	5
<p><b>Meditation</b> Verschiedene Meditationsformen, Yoga-Meditation nach klassischen Texten</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesentliche Meditationstechniken mit Hauptwirkungen, möglichen Nebenwirkungen und Kontraindikationen</li> <li>• Aufbauend auf den in der Basic-Ausbildung vermittelten Meditationstechniken erfolgt deren Umsetzung in der Praxis unter Anleitung und Begleitung geschulter Meditationslehrender mit dem Ziel, eine vertiefende Erfahrung zu ermöglichen</li> </ul>	50	37,5
<p><b>Unterrichtspraktikum (praktische Lehrprobe)</b> Beim Unterrichtspraktikum werden von den Auszubildenden fünf Lehrproben (Vorstellungstunden) gehalten. Dazu kommt die verpflichtende Teilnahme an mindestens 20 von anderen Auszubildenden gehaltenen Lehrproben. In diesem Unterrichtsfach erfolgt die Schulung in Anleitung und Beratung von Yoga-Kursteilnehmenden in der konkreten praktischen Umsetzung von Yoga-Unterricht. Die Auszubildenden legen dafür jeweils einen in Hausarbeit selbst erstellten Unterrichtsentwurf vor, in dem die Inhalte der Stunde, ihre Didaktik und Methodik sowie der Ablauf der Stunde erläutert werden. Die Lehrproben werden dann von den Auszubildenden unter Supervision einer/eines dafür ausgebildeten Yogalehrenden BDY/EYU gehalten und in einer Nachbesprechung (Moderation) begutachtet. Ergänzend zur Basic-Ausbildung werden zusätzlich drei Lehrproben gehalten (eine interne und zwei externe). Hinzu kommt die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwölf von anderen Auszubildenden gehaltenen Lehrproben. Die externen Lehrproben dienen dem traditionsübergreifenden und offenen Austausch sowie der Schulung der Professionalität in externen Unterrichtssituationen und der Blickwinkelerweiterung.</p>		

Im Unterrichtspraktikum wird die praktische Umsetzung von Didaktik und Methodik in Bezug auf folgende Inhalte vermittelt:		
<b>Yoga-Praxis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Yoga-Praxis bezüglich āsana, prānāyāma, Meditation mit vertiefter Selbsterfahrung und Schulung in Anleitung und Beratung</li> <li>• Generelle Kenntnisse und Praxis zu den drei Bereichen sowie Kompetenz des Yoga für Gesunde</li> <li>• Vermittlung der wesentlichen āsana in Theorie und Praxis (ggf. Verwendung von Hilfsmitteln) sowie ihrer möglichen spezifischen Wirkungen, möglichen Verletzungsrisiken, Hauptwirkungen und Kontraindikationen</li> <li>• Wesentliche Techniken des prānāyāma mit spezifischen Wirkungen, möglichen Nebenwirkungen, Kontraindikationen</li> <li>• Wesentliche Meditationstechniken mit Hauptwirkungen, möglichen Nebenwirkungen und Kontraindikationen</li> <li>• Mögliche Interaktionen und Synergien mit anderen Techniken der Entspannung, Spannungsregulation, Bewegung</li> <li>• Spezifische Aspekte hinsichtlich verschiedener Lebenslagen von Teilnehmenden (z. B. Schwangerschaft, Alter)</li> </ul>	60	45
<b>Yoga-Praxis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Yoga-Praxis bezüglich āsana, prānāyāma, Meditation mit Schulung in Anleitung und Beratung bei gesundheitlichen Einschränkungen und häufigen Beschwerdebildern wie zum Beispiel chronische Rücken-, Nacken-, Kopfschmerzen, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises, chronische neurologische Erkrankung (Migräne, Multiple Sklerose, Mb. Parkinson), Fatigue bei Krebserkrankungen, Bluthochdruck</li> <li>• Dazu gehören auch: Herz-Kreislauferkrankung, chronische Beeinträchtigung des Atmungssystems, z. B. Asthma bronchiale, chronische Darmerkrankung, chronische Augenerkrankung</li> </ul>	20	15
<b>Präsenz gesamt</b>	<b>461,9</b>	<b>346,5</b>

	UE	Std.
<b>Präsenz und Fern-, Selbst- oder Online-Schulung</b>		
<b>Grundlagen aus Medizin und Psychologie</b>		
<b>Naturwissenschaftlich-medizinische Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anatomie und Physiologie (Grundkenntnisse, u. a. Bewegungsapparat mit Gelenken, Funktionsketten, Faszien, Neuroendokrinologie, Psycho-Immunologie, Atemmechanik, Herz-Kreislauf-Regulation)</li> <li>• Wesentliche weitere Organsysteme (Verdauung, Niere, Nervensystem inkl. Sinnesorgane)</li> <li>• Gesunde Funktionsweise und ausgewählte stress-induzierte Krankheitsbilder (insbesondere stark prävalente chronische Erkrankungen einschl. chronischer Schmerzsyndrome)</li> <li>• Physiologische, neurobiologische und psychologische Erklärungsmodelle (Faszien, Bewegungskoordination, Atemkoordination, sensorisches Lernen)</li> <li>• Konzept der Mind-Body-Medizin und Relaxation Response</li> </ul>	80	60

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bio-psychosoziales Modell einschließlich Salutogenese</li> <li>• Neurobiologie von Meditation</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktueller Stand der Grundlagen- und klinischen Forschung zu Yoga, einschließlich āsana, prānāyāma und Meditation</li> <li>• Relevante Aspekte aus dem psychologischen, neurowissenschaftlichen und sportmedizinischen Bereich</li> <li>• Aufbauend auf den Basic-Inhalten Vertiefung medizinischer Grundlagen in Bezug auf Schwerpunkte der Ausbildungsschule und in Bezug auf aktuelle Forschungsergebnisse</li> </ul>	60	45
<p><b>Grundlagen aus der Psychologie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Gesprächsführung für Yogalehrende</li> <li>• Grundlagen der Didaktik und Methodik, motivationelles Handeln, psychologische und pädagogische Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens (Lernen, soziale Prozesse), der Instruktion und Schulung</li> <li>• Transtheoretisches Modell der Verhaltensänderung</li> <li>• Grundsätzliche Aspekte von Edukation im Kontext von Erkrankungen</li> <li>• Aufbauend auf den Basic-Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rolle und Verantwortung im Lehrer-Schüler-Verhältnis</li> <li>○ Kenntnisse bezüglich psychischer Erkrankungen im Kontext von Yoga-Unterricht und -Praxis</li> <li>○ Umgang mit persönlichen Krisen</li> </ul> </li> </ul>	40	30
<p><b>Philosophie</b> Geschichte, Philosophie und Quellentexte des Yoga</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Philosophische und historische Quellen und Bezüge des Yoga, insbesondere relevanter historischer Yoga-Texte</li> <li>• Ethik: yama und niyama</li> <li>• Wesentliche Schulen und Zweige der Yoga-Geschichte</li> <li>• Ethik in Beruf und Alltag</li> <li>• Aufbauend auf den Basic-Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Berufsethische Richtlinien des BDY</li> <li>○ Vertieftes Studium von traditionellen Yoga-Texten (z. B. Veden, Upaniṣaden, Vedānta, Sāṃkhya, Yoga-Sūtra, Bhagavadgīta, Tantrismus und Haṭha-Yoga-Schriften) mit dem Schwerpunkt der Selbstreflexion und der Resilienz in Alltag und Unterricht</li> <li>○ Yoga in Bezug zum westlichen Menschenbild (Vergleiche Berufsethische Richtlinien, Punkt 2 – „Jeder Mensch wird in seiner unverwechselbaren Persönlichkeit und sozio-biografischen Einmaligkeit respektiert und ernstgenommen.“)</li> <li>○ Unterschiede und Parallelen zu westlicher Philosophie, Mystik und Weltreligionen</li> <li>○ Auseinandersetzung mit dem Begriff Esoterik</li> <li>○ Sanskritgrundlagen</li> </ul> </li> </ul>	170	127,5

<b>Pädagogik: Grundlagen der Didaktik und Methodik</b>		
Didaktik und Methodik des Yoga-Unterrichts, Planung und Analyse von Stunden und Kursen, teilnehmerorientiertes Unterrichten, Umgang mit Gruppen, Beobachtung und Korrektur, Stimme, Sprache		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlungstechniken in Theorie und Praxis</li> <li>• Grundlagen der Didaktik und Methodik, motivationelles Handeln, psychologische und pädagogische Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens (Lernen, soziale Prozesse), der Instruktion und Schulung</li> <li>• Grundlegende Aspekte von Stresserleben in Bezug auf die Didaktik</li> <li>• Grundsätzliche Aspekte von Edukation im Kontext von Erkrankungen</li> <li>• Spezifische Aspekte hinsichtlich verschiedener Lebenslagen von Teilnehmenden</li> <li>• (z. B. Schwangerschaft, Alter)</li> <li>• Aufbauend auf den Basic-Inhalten:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Langfristige, lernzielorientierte Unterrichtsplanung zur Unterstützung nachhaltiger Entwicklungsprozesse</li> <li>○ Motivationsstrategien für Kursteilnehmende</li> <li>○ Schulung der Lehrerpersönlichkeit durch die Weiterentwicklung der kognitiven, pädagogischen, emotionalen und personalen Lernkompetenzen, z. B. in Bezug auf Gruppendynamik, Beobachtung und Korrektur, Stimme, Sprache, Selbsterkenntnis etc.</li> </ul> </li> </ul>	90	67,5
<b>Gesundheitsförderung und Prävention</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategie und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung</li> <li>• Konzepte von Gesundheit und Krankheit</li> <li>• Einbettung in die Traditionelle Indische Medizin, Aspekte des Ayurveda</li> </ul>	40	30
<b>Berufskunde</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsbild und Berufsfelder</li> <li>• Existenzgründung</li> <li>• Finanzplanung</li> <li>• Marketing</li> </ul>	13,3	10
<b>Präsenz und Fern-, Selbst- oder Onlineschulung gesamt</b>	<b>493,3</b>	<b>370,0</b>

	UE	Std.
<b>Gesamt</b>	<b>955,2</b>	<b>716,4</b>

## Kursleitererfahrung

Im Rahmen der BDY/EYU Ausbildung sind nach 2 ½ Jahren und 491,5 Stunden die fachlichen Mindeststandards für Hatha Yoga des Leitfadens Prävention des GKV Spitzenverbandes in der Fassung vom September 2021 erfüllt.

Yoga-Stunden, die Auszubildende ab diesem Zeitpunkt entweder im Rahmen der Ausbildung (interne und externe Lehrproben) oder außerhalb der Ausbildung unterrichten, werden als Kursleitererfahrung im Sinne des Leitfadens Prävention und den Kriterien zur Zertifizierung

von Kursangeboten in der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB in der Fassung vom September 2021 gezählt.

## Selbstlernzeiten

In den Selbstlernzeiten der BDY/EYU-Yoga-Lehrausbildung fallen noch etwa 100 UE zusätzlich an. Hierzu zählen z. B. das Verfassen der Abschlussarbeit sowie das Vor- und Nachbereiten von Lehrproben und Seminaren.

Zuordnung der Inhalte zu den Kompetenzen
<b>Fachpraktische Kompetenz (ausschließlich in Präsenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hatha-Yoga</li> <li>• Meditation</li> <li>• Medizin</li> <li>• Unterrichtspraktikum</li> </ul>
<b>Fachwissenschaftliche Kompetenz (Präsenz und Fern- Selbst- oder Online-Schulung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturwissenschaftlich-medizinische Grundlagen</li> <li>• Grundlagen aus Medizin und Psychologie: Medizinische Grundlagen; Naturwissenschaftlich-medizinische Grundlagen; Psychologie</li> <li>• Philosophie</li> <li>• Pädagogik: Grundlagen der Didaktik und Methodik</li> </ul>
<b>Fachübergreifende Kompetenz (Präsenz und Fern- Selbst- oder Online-Schulung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>• Berufskunde</li> </ul>

Verteilung der Unterrichtszeiten auf Präsenz und Fern- Selbst- oder Online-Schulung
<b>Fachpraktische Kompetenz</b> Die Lerninhalte der Fachpraktischen Kompetenz im Umfang von 362 UE sind ausschließlich im Präsenzunterricht zu unterrichten.
<b>Fachwissenschaftliche und Fachübergreifende Kompetenz</b> Von den Lerninhalten der Fachübergreifenden und Fachwissenschaftlichen Kompetenzen im Umfang von 293,3 UE müssen mindestens 138 UE im Präsenzunterricht erteilt werden*. 155,3 UE können auch im Selbststudium abgedeckt werden. Die Verteilung der Präsenz- und Selbststudienzeiten in den einzelnen Fächern bestimmen die BDY-anerkannten Yoga-Lehrausbildungsschulen.

\* Mit dem 362 UE der Fachpraktischen Kompetenz und den mindestens 138 UE Präsenzunterricht der Fachwissenschaftlichen und Fachübergreifenden Kompetenzen werden die vom BDY vorgeschriebenen 500 UE Präsenzunterricht erreicht.

3. In der Prüfungsordnung sind Inhalte, Anforderungen, Zeitpunkt und das Verfahren der Prüfung geregelt.

Für die Erlangung des Titels »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU« ist es erforderlich, mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres ordentliches Mitglied im BDY zu sein. Die Mitgliedschaft im zweiten Ausbildungsjahr ist beitragsfrei. Im dritten und vierten Ausbildungsjahr beträgt der Beitrag 50 Prozent des regulären Mitgliederbeitrages. Der Mitgliedsantrag ist direkt beim BDY zu stellen und kann auf der Website des BDY [www.yoga.de](http://www.yoga.de) heruntergeladen werden. Den Auszubildenden stehen damit schon während der Ausbildung das Netzwerk und die Serviceleistungen des Verbands zur Verfügung.

### 3.1. Zulassung zur Prüfung

Es gelten folgende Voraussetzungen für eine Zulassung zur Prüfung »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/ EYU«. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt über die zuständige Schulleitung. Für die Zulassung müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Nachweis über die abgeschlossene Yoga-Lehrausbildung nach den BDY/EYU-Rahmenrichtlinien spätestens vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung in der mit Ausbildungsbeginn gültigen Fassung
- Nachweis über die erforderlichen sechs Internen Lehrproben und zwei Externen Lehrproben.
- Nachweis über die ordentliche Mitgliedschaft im BDY

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Schulleitung der Ausbildungsschule.

### 3.2. Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- Schriftliche Prüfungsarbeit
- Lehrprobe
- Prüfungsgespräch

#### 3.2.1. Schriftliche Prüfungsarbeit

Es ist eine schriftliche Prüfungsarbeit in Form einer Hausarbeit vorzulegen, deren Themenbereiche von der Ausbildungsschule vorgegeben oder vom zuständigen Vorstand des BDY oder in Rücksprache mit der Schulleitung von der zu prüfenden Person gewählt werden. Sie ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Bearbeitungszeit für die TeilnehmerInnen beträgt maximal sechs Monate. Die Bearbeitung der Themenbereiche kann neun Monate vor Beendigung der Ausbildung begonnen werden. Der letztmögliche Abgabetermin liegt neun Monate nach offiziellem Ausbildungsende. Die schriftliche Arbeit gilt als bestanden, wenn die zu bearbeitenden Themenbereiche selbstständig und ausreichend mit der nötigen Sachkompetenz sowie in guter sprachlicher Form dargestellt wurden.

Die Arbeit wird von mindestens zwei GutachterInnen begutachtet, die die erforderlichen Qualifikationen aufweisen (vgl. 3.7.3). Das schriftliche Gesamtgutachten liegt zum

Zeitpunkt der mündlichen Prüfung vor. Die PrüfungsteilnehmerInnen erhalten das Gutachten nach bestandener Prüfung. Der Prüfungsausschuss nimmt vor der Prüfung Einblick in die Prüfungsarbeiten und die Gutachten.

### 3.2.2. Lehrprobe

Die schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe muss spätestens eine Woche vor dem Termin der Prüfung allen Mitgliedern der Prüfungskommission zugegangen sein. Die Ausarbeitung muss eine detaillierte Erläuterung von Ziel und Inhalten des Stundenablaufs beinhalten (ein āsana oder eine andere Yoga-Übungsform). Die Lehrprobe gilt als bestanden, wenn nachgewiesen werden konnte, dass

- der Stundeninhalt sachkompetent, teilnehmer- und situationsbezogen in der Unterrichtspraxis umgesetzt wurde,
- in einem klaren Stundenablauf Ziele und Inhalte des Yoga angemessen vermittelt und für die TeilnehmerInnen erfahrbar gemacht wurde und wenn
- ein angemessener Kontakt zu den TeilnehmerInnen der Stunde aufgebaut wurde, der der besonderen Rolle einer Yogalehrerin/eines Yogalehrers gerecht wird.

### 3.2.3. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch findet einzeln oder in einer Gruppe von zwei bis vier Prüflingen statt. Für jeden Prüfling werden jeweils 15 bis 30 Minuten angesetzt. Inhalte und Gestaltung obliegen der Schulleitung und werden den TeilnehmerInnen rechtzeitig bekannt gemacht. Der Prüfungsausschuss entscheidet gemeinsam ob das Prüfungsgespräch bestanden wurde.

### 3.3. Qualifikationserteilung und Wiederholung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Prüfungsteile erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Schulleitung gewährleistet, dass diese den Ausbildungsanforderungen der BDY-Rahmenrichtlinien entsprechen. Ist die schriftliche Prüfungsarbeit nicht ausreichend, wird der/die PrüfungsteilnehmerIn vor der Abschlussprüfung (Lehrprobe und Prüfungsgespräch) benachrichtigt.

Wurde ein Prüfungsteil nicht bestanden, so bestehen folgende Wiederholungsoptionen für den/die PrüfungsteilnehmerIn:

- Nachreichen der verbesserten schriftlichen Prüfungsarbeit
- Wiederholung der schriftlichen Prüfungsarbeit
- Wiederholung der Lehrprobe inklusive des Prüfungsgesprächs
- Erneute Anmeldung zur Gesamtprüfung

Die drei letzten Optionen sind frühestens ein halbes Jahr nach der nicht bestandenen Prüfung möglich. Die Nach- bzw. Wiederholungsprüfung muss spätestens nach drei Jahren abgeschlossen sein.

### 3.4. Pflichten des BDY und der Ausbildungsschule

Über die Zulassung zur Prüfung und den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen. Hierfür sind die BDY-Formblätter (Prüfungsdokumentation BDY/EYU) zu verwenden. Diese Niederschrift sowie die Prüfungsbestätigung (BDY-Vorlage) sendet die Ausbildungsschule dem BDY nach Prüfungsabschluss zu. Die Ausbildungsschule ist verpflichtet, sämtliche Prüfungsunterlagen zehn Jahre aufzubewahren.

Nach bestandener Prüfung überreicht die schulexterne BDY-Prüferin/der schulexterne BDY-Prüfer den PrüfungskandidatInnen ein vom BDY ausgestelltes Zeugnis mit dem Vermerk »Die Prüfung wurde nach den gültigen BDY/EYU Rahmenrichtlinien unter Beteiligung einer Vertretung des BDY abgelegt«.

Für die Ausstellung der Zeugnisse erhebt der BDY eine Gebühr in Höhe von 20 Euro je Zeugnis. Die Prüfungskosten sind durch die BDY-Ausbildungsschule im Rahmen des Ausbildungsvertrages, Informationsbroschüren, Website etc. kenntlich zu machen. Für die Organisation der Prüfungen und der Wahrnehmung aller in dieser Ausbildungsordnung genannten Aufgaben ist die Schulleitung der BDY-Ausbildungsschule verantwortlich.

### 3.5. Widerruf bzw. Aberkennung des Titels »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU«

Der BDY kann die Aberkennung des Titels einleiten. Diese Regelung gilt für Titel-InhaberInnen, die den BDY und/oder Mitglieder des Verbands vorsätzlich und böswillig öffentlich herabsetzen, verunglimpfen, gegen die Satzung oder die Berufsethischen Richtlinien des BDY verstoßen oder nachweislich gegen die freiheitliche-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland handeln. Dies gilt insbesondere bei einem hierauf gestützten Ausschluss aus dem BDY.

### 3.6. Der Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird von der Schulleitung einberufen. Den Vorsitz übernimmt die Schulleitung. Die schulexterne BDY-Prüferin/der schulexterne BDY-Prüfer wird auf Grundlage der BDY-PrüferInnen-Liste benannt. Die Benennung erfolgt rotierend auf drei aufeinanderfolgenden Prüfungen. Ab der vierten Prüfung kann wieder die erste BDY-PrüferIn/der erste BDY-Prüfer benannt werden. Die Prüfungs-BeisitzerInnen werden durch die Schulleitung aus dem schulinternen Ausbildungsteam benannt. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Personen:

- Vorsitz des Prüfungsausschusses
- schulexterne BDY-Prüferin/schulexterner BDY-Prüfer
- Prüfungs-BeisitzerIn

Für den Fall, dass die Schulleitung zum Beispiel wegen Krankheit oder Auflösung der Schule den Prüfungsausschuss nicht einberufen kann, hat der Vorstand des BDY die Möglichkeit, einen Prüfungsausschuss bestehend aus mindestens zwei Personen für eine schulexterne BDY-Prüfung einzurichten. Den Vorsitz übernimmt der zuständige Vorstand oder eine Vertretung von der BDY-PrüferInnen-Liste. Das zweite Mitglied des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitz des Ausschusses von der BDY-PrüferInnen-Liste berufen.

### 3.6.1. Aufgabe und Rolle der schulexternen BDY-Prüferin/des schulexternen BDY-Prüfers

Schulexterne BDY-PrüferInnen sind VertreterInnen des Verbandes und bestätigen gegenüber dem Verband die

- Einhaltung der Prüfungsordnung
- Einhaltung des Ablaufs und der Struktur der Prüfung
- Einhaltung eines respektvollen Verhaltens gegenüber anderen Yoga-Traditionen

Die schulexternen BDY-PrüferInnen haben folgende Befugnisse:

- Einsicht und Prüfung der Nachweise der geleisteten Unterrichtseinheiten (Stunden und Fächer) und der Internen und Externen Lehrproben
- Einsicht in das Konzept der Lehrprobe
- Kontrolle, ob eine eidesstattliche Erklärung zur Prüfungsarbeit vorliegt, und
- Überprüfung der gleichberechtigten Behandlung aller PrüfungsteilnehmerInnen.
- Fragen im Prüfungsgespräch zu folgenden Themenbereichen zu stellen:
  - Allgemeine Grundlagen der Yoga-Lehre auf der Basis der Rahmenrichtlinien
  - Berufsbild der Yogalehrenden
  - Berufsethische Richtlinien und traditionsübergreifende Sichtweisen und
  - Lehrprobe

### 3.6.2. Beschlussfindung des Prüfungsausschusses

Bei Einigkeit über das Prüfungsergebnis wird die Prüfung als bestanden oder nicht bestanden gewertet. Bei Uneinigkeit über das Prüfungsergebnis berät und beschließt der Prüfungsausschuss geeignete Maßnahmen, wie durch die Erfüllung von Auflagen oder Wiederholung von Teilen der Prüfung ein Abschluss zu erlangen ist. Das Ergebnis dieser Beratung ist schriftlich festzuhalten und für die Prüfungsteilnehmerin/den Prüfungsteilnehmer verbindlich. Gilt die Prüfung als nicht bestanden, gelten die Regelungen gemäß Punkt 3.3.

### 3.7. Begutachtung der schriftlichen Prüfungsarbeit

Zur Bewertung der Hausarbeit wird ein Gutachten durch einen/eine Erst- und ZweitgutachterIn erstellt. Die GutachterInnen verfügen über die Qualifikation »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU« bzw. die Qualifikation für die DozentInnen-Tätigkeit innerhalb der BDY-Yoga-Lehrausbildung. Sie werden von der Schulleitung beauftragt.

### 3.7.1. ErstgutachterIn

Der/die ErstgutachterIn hat die Aufgabe, eine detaillierte inhaltliche und formale Bewertung der Prüfungsarbeit und ein darauf basierendes schriftliches Gutachten zu erstellen.

### 3.7.2. ZweitgutachterIn

Der/die ZweitgutachterIn nimmt eine Zweitbewertung vor und kann Vorschläge zum Gutachten machen.

### 3.7.3. Gesamtgutachten

Das Gesamtgutachten wird von dem/der ErstgutachterIn unter Berücksichtigung der formalen Kriterien des BDY erstellt. Können sich die GutachterInnen nicht auf ein Gesamtgutachten einigen, kann die Schulleitung gegebenenfalls eine weitere Person einbinden.

## 3.8. Prüfungsarbeit

### 3.8.1. Gliederung der Arbeit

Das Deckblatt mit Angaben zu:

- Ausbildungsschule
- Name und Adresse der Prüfungsteilnehmerin/des Prüfungsteilnehmers
- Abgabedatum

Die sich daran anschließende Arbeit enthält folgende Elemente:

- tabellarischer Lebenslauf
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe
- Bearbeitung der Fragen/Themen (Umfang ca. 40 bis 70 Seiten)
- Abbildungsverzeichnis
- Quellenverzeichnis
- Eidesstattliche Erklärung

Die Ausbildungsschule stellt hierzu ein Merkblatt zur Verfügung.

### 3.8.2. Eidesstattliche Erklärung zur AutorInnenschaft

Folgende Erklärung muss auf der letzten Seite der Arbeit abgedruckt und handschriftlich unterschrieben sein:

»Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie für Quellen aus dem Internet.«

### 4. DozentInnen-Qualifikation

Die nachfolgende dargestellte Dozenten-/Dozentinnen-Qualifikation ist für die BDY-Yoga-Lehrausbildungen verbindlich. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Schulleitung in Rücksprache mit dem Vorstand eine abweichende Vereinbarung treffen. Die Unterrichtserfahrung bezieht sich soweit nichts anderes geregelt jeweils auf die Tätigkeit als YogalehrerIn nach Abschluss der Prüfung zur »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. zum »Yogalehrer BDY/EYU«.

Fächer	Qualifikationen
Hatha-Yoga	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU«</li> <li>• mindestens 3-jährige Unterrichtserfahrung als YogalehrerIn</li> <li>• Weiterbildung in diesem Themenbereich</li> </ul> <p><b>Alternativ</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens fünfjährige Hatha-Yoga-Lehrerfahrung</li> </ul>
Meditation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU«</li> <li>• mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung als YogalehrerIn</li> <li>• Weiterbildung in diesem Themenbereich</li> </ul> <p><b>Alternativ</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens fünfjährige Erfahrung in Meditations-Lehrtätigkeit</li> <li>• mindestens dreijährige Yoga-Praxis</li> </ul>
Naturwissenschaftlich-medizinische Grundlagen Medizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinischer oder inhaltlich vergleichbarer staatlich anerkannter Studien- oder Berufsabschluss</li> <li>• mehrjährige Lehr-/Berufserfahrung</li> <li>• nachgewiesene mindestens dreijährige begleitete Yoga-Praxis</li> </ul>

Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschluss im Bereich Psychologie oder inhaltlich vergleichbarer Abschluss</li> <li>• mehrjährige Lehr-/Berufserfahrung</li> <li>• nachgewiesene mindestens dreijährige begleitete Yoga-Praxis</li> </ul>
Philosophie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU«</li> <li>• mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung in relevanten Fachbereichen</li> <li>• Weiterbildung in diesem Themenbereich</li> </ul> <p><b>Alternativ</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehrjährige philosophische Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung oder ein Studienabschluss in Philosophie, Indologie, Ethik und Ähnlichem sowie Lehrtätigkeit</li> <li>• eine mindestens dreijährige Yoga-Praxis</li> </ul>
Pädagogik: Grundlagen der Didaktik und Methodik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogischer oder inhaltlich vergleichbarer staatlich anerkannter Studien- oder Berufsabschluss</li> <li>• mehrjährige Lehr-/Berufserfahrung</li> <li>• mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung als YogalehrerIn</li> </ul>
Unterrichtspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU«</li> <li>• mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung als YogalehrerIn</li> <li>• Weiterbildung in diesem Themenbereich</li> </ul> <p><b>Alternativ</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine pädagogische Ausbildung mit nachgewiesenem Schwerpunkt Methodik/Didaktik in der Erwachsenenbildung</li> <li>• eine mindestens dreijährige Yoga-Praxis</li> </ul>
Berufskunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU«</li> <li>• Weiterbildung in diesem Themenbereich</li> </ul> <p><b>Alternativ</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsausbildung oder eine mehrjährige Tätigkeit im Bereich Existenzgründung, Unternehmensberatung, Steuerberatung und vergleichbaren Berufsfeldern oder eine dementsprechende Berufsausbildung</li> <li>• einen mindestens dreijährigen Bezug zum Berufsfeld Yoga</li> </ul>
Gesundheitsförderung und Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU«</li> <li>• mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung als YogalehrerIn</li> <li>• Weiterbildung in diesem Themenbereich</li> </ul>